

Genehmigt

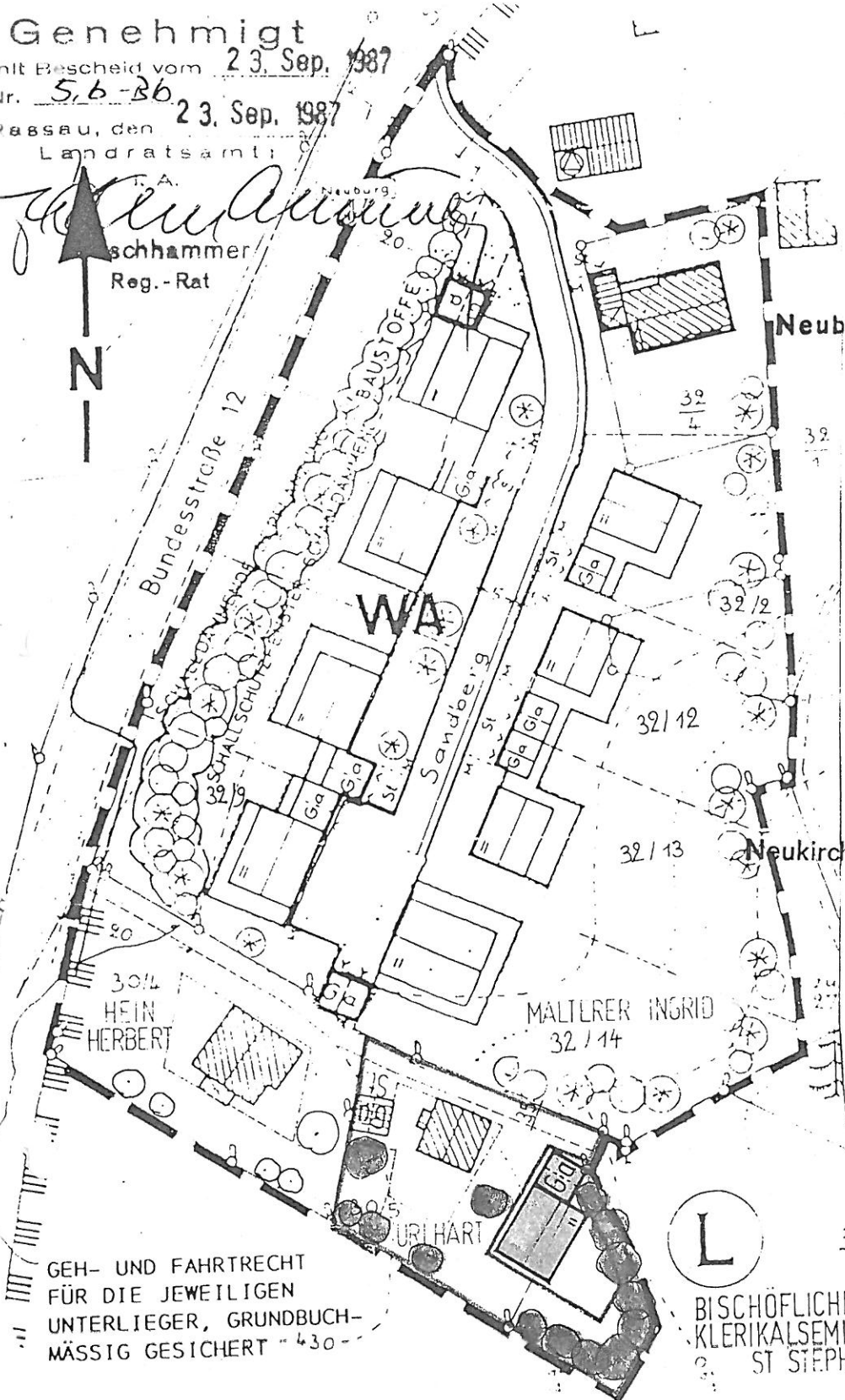
mit Bescheid vom 23. Sep. 1987

Nr. 5.6-26

Passau, den 23. Sep. 1987

Landratsamt

J. G. Müller
schammer
Reg.-Rat



GEH- UND FAHRTRECHT
FÜR DIE JEWELIGEN
UNTERLIEGER, GRUNDBUCH-
MÄSSIG GESICHERT - 430 -

DECKBLATT
NR. ...2.....

Zum Bebauungsplan:

NEUBURG-SÜD

Gemeinde: Neuburg/Inn

Landkreis Passau
Neuburg a. Inn den 3. April 1986

Name und Adresse des
Planfertigers:
TILMAN JOHANNES OTT
BER. ARCHITEKT
GRAF-TIEMO-STRASSE 25
8899 NEUBURG / INN
OBERPASSAU
TELEFON (08607) 877

Beschlossen gem. § 10 BBauG u.
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung, vom 28.07.1986

Neukirchen a. Inn den
25. Sep. 1987

i.v. Jures
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch *Anschlag an den*
Anschlagtafel

30 bekannt gemacht.

Neukirchen a. Inn 28. Sep. 1987

i.v. Jures
Der Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. gem. § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
32/14	Malterer Ingrid	<i>J. Gatterer</i>
30/4	Hein Herbert	<i>H. Hein</i>
30	Bischöfliches Klerikal- seminar St. Stephan	<i>A. Ungerer</i>

Als unseren Beitrag zum Umweltschutz haben wir diese Kurzmitteilung aus 100% Altpapier fertigen lassen.



Gemeinde Neuburg a. Inn
Landkreis Passau



PLZ, Ort, Datum

8399 Neuburg a. Inn, 21.10.1987

Sachbearbeiter

Zimmer Nr.

Wagner

051

Telefon

08502/1644 u. 1645

Nr./AZ Bitte stets angeben!

Dipl.-Neuburg-Süd

KURZMITTEILUNG

Ihr Aktenzeichen / Ihre Nachricht / Anruf vom

56-26

23.09.87

Anlagen:

1 Bekanntmachung
Deckblatt-Nr. 2 (2-fach)

Gemeinde Neuburg a. Inn · Raiffeisenstr. 6 · 8399 Neuburg a. Inn

Landratsamt
Domplatz 11
8390 Passau

Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes „Neuburg-Süd“

Termin:

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- weitere Veranlassung
- Stellungnahme bis _____
- baldige Erledigung
- zuständige Erledigung
- Rückgabe nach Unterzeichnung

- Anruf
- Vorsprache am _____
- Ausfüllung u. Rücksendung anlieg. Vordrucke
- Weiterleitung an _____
- Mitteilung des Sachstandes
- Übersendung _____

Wir informieren

- Ihr Schreiben wurde zur Erledigung weitergeleitet an _____
- Abgabennachricht wurde erteilt
- zum Verbleib

Mit freundlichen Grüßen

Parteienverkehr:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 17.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Außenstelle Dommelstadt:
Mi 15.00 - 18.00 Uhr

Benutzen Sie bitte für Ihre Antwort nach Möglichkeit die Rückseite dieser Kurzmitteilung!

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgeblendet

Musterschutz gem. Urheberrechtsgesetz
Nachdruck und Nachahmung verboten!

Jungling - Verlag für Verwaltung und Behörden
Bestell-Nr. 79 001 - Kurzmitteilung (Recycling)

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

~~— eines Bebauungsplanes —¹⁾~~

— der Änderung eines Bebauungsplanes —¹⁾

Der ~~Stadt~~ ~~Markt~~ Gemeinderat

hat am 28. Juli 1986 für das Gebiet

"Neuburg-Süd"

die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2

~~einen Bebauungsplan — die Änderung des Bebauungsplanes¹⁾ — als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan — Diese Änderung des Bebauungsplanes¹⁾ ist von der Regierung von/der¹⁾.....~~

Passau vom Landratsamt mit Schreiben vom 23.09.87 Nr. 5.b-Bb

~~genehmigt worden — gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt¹⁾ —~~

~~ist von der Regierung von/der¹⁾.....~~

~~vom Landratsamt mit Schreiben vom Nr.~~

~~gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden — gilt gem. § 11 Abs. 3 BauGB als~~

~~rechtsaufsichtlich unbedenklich¹⁾ —~~

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ~~im Rathaus — in den Amts-~~

~~räumen der Verwaltungsgemeinschaft¹⁾ in der Gemeindeverwaltung, Raiffeisenstr. 6,~~

8399 Neuburg a. Inn

Zimmer Nr. OG 1 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

~~Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen Bescheid wird verwiesen.~~

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am³⁾ 30. Sept. 1987 19

Abgenommen am 21. Okt. 1987 19

Neukirchen a. Inn 21. Okt. 1987

I.A.
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Wagner
Verw. - Amtmann

Neukirchen a. Inn, 25.09.1987

Ort, Tag

Gemeinde Neuburg a. Inn

Dienststelle

(Siegel)
Unterschrift

I.V. Sauer
i.V. Sauer, 2. Bgm.

Dienstbezeichnung

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!